



PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELRHEIN-WESTERWALD

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Postfachanschrift:
Postfach 20 03 61
56003 Koblenz
Hausanschrift:
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2200

X/3. Sitzung der Regionalvertretung

Die X/3. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald findet am

Dienstag, 05. Oktober 2021, 14.00 Uhr,
im Großen Saal der Stadthalle Montabaur „Haus Mons Tabor“,
Koblenzer Straße 2, 56410 Montabaur,

statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Aufruf Beschlüsse aus der X/2. Sitzung (Videokonferenz) am 28.04.2021
3. Mitteilungen
4. Verpflichtung neuer Mitglieder, Nachbenennungen, Nachwahlen
5. Wahl des 2. stellvertretenden Vorsitzenden
6. Abnahme des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020
7. Entlastung des Regionalvorstandes, des leitenden Planers sowie der Geschäftsstelle
8. Bestellung eines Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2021
9. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
10. Verschiedenes

Die Öffentlichkeit wird um Anmeldung unter der E-Mail-Adresse PlanungsgemeinschaftMittelrhein-Westerwald@sgdnord.rlp.de oder Telefon: 0261/120-2147 gebeten.

Für die Sitzung sind die CORONA-situationsbedingt dann aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregungen zu beachten. Dies betrifft insbesondere das Abstandsgebot, die

1/2

Vorsitzender:
Landrat Manfred Schnur
Kreisverwaltung Cochem-Zell

Leitender Planer:
Andreas Eul
SGD Nord

Bankverbindung:
Sparkasse Koblenz
IBAN: DE46 5705 0120 0000 2324 47

PlanungsgemeinschaftMittelrhein-Westerwald@sgdnord.rlp.de

www.mittelrhein-westerwald.de

Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die virtuelle Poststelle der SGD Nord. Unter www.sgd nord.rlp.de erhalten Sie Hinweise zu deren Nutzung.

Maskenpflicht (entfällt am Platz), die Kontakterfassung und die 3G-Bedingungen (**Geimpft, Genesen oder Getestet**).

Bitte halten Sie einen entsprechenden Nachweis (Impf-Buch, die Impf-App oder die offizielle Bescheinigung eines negativen Corona-Tests) bereit.

Koblenz, den 13. September 2021

Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Der Vorsitzende
Landrat Manfred S c h n u r